

Leitfaden für den Elternrat

1. Gesetzliche Grundlage

Das Volksschulgesetz § 54 – § 57 dient als Grundlage. Für die Mitarbeit der Eltern setzt die Schulpflege Dättlikon den Elternrat ein. Dieser versteht sich als Verbindung zwischen Familie und Schule.

Als Eltern im Sinne dieses Leitfadens gelten alle erziehungsberechtigten Personen von Kindern, welche die Schule Dättlikon besuchen.

Als Delegierte des Elternrates können alle erziehungsberechtigten Personen von schulpflichtigen Kindern der Schule Dättlikon gewählt werden. Lehrpersonen oder Mitglieder der Schulpflege und Schulleitung können nicht zusätzlich im Elternrat vertreten sein.

Der Elternrat ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Zweck

Die institutionalisierte Elternmitwirkung wird durch den Elternrat wahrgenommen. Der Elternrat unterstützt die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulpflege zur Förderung einer guten Schulkultur. Grundlage dafür bilden Begegnungen unter den verschiedenen Beteiligten, die Vertrauen schaffen und den Informationsfluss fördern.

3. Ziel

Der Elternrat fördert Begegnungen, die einen Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern ermöglichen. Dies geschieht mit den Zielen, das gegenseitige Vertrauen, Verständnis und den Respekt aller Beteiligten wie Kinder, Lehrpersonen, Eltern und Schulpflege zu fördern und eine gute Schulkultur zu prägen.

Der Elternrat erreicht diese Ziele indem er

- regelmässige Kontakte zwischen Schule und Eltern unterstützt
- die Mitwirkung und das Interesse der Eltern an der Schule fördert und vertritt
- die Interessen und Anliegen der Schüler wahrt
- sich für eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Ansprechpersonen einsetzt
- durch Einbezug fremdsprachiger Eltern die Integration der Kinder unterstützt
- in Absprache mit der Schulleitung Projekte organisiert, die im Interesse der Eltern und der Schule sind
- die Lehrpersonen bei schulischen und schulnahen Projekten unterstützt
- durch regelmässige Elternbildungsveranstaltungen die Elternbildung fördert
- allgemeine Anliegen der Eltern aus den Stufen entgegen nimmt und im Elternrat diskutiert (betreffend Abgrenzung siehe Punkt 9)

4. Organisation

Die Eltern von schulpflichtigen Kindern sind eingeladen, sich im Elternrat als Delegierte zu engagieren. Ziel ist es, aus jeder Klasse zwei, im Ausnahmefall drei Vertretungen zu haben, wobei die Betreuung in den Klassen integriert ist. Die Delegierten werden anlässlich der Elternabende im Frühherbst gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich und wünschenswert, solange mindestens ein Kind die Primarschule Dättlikon besucht. Delegierte, die sich nicht zur Wiederwahl im neuen Schuljahr entscheiden, informieren den Vorstand des Elternrates bis spätestens Ende Mai.

Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er wählt an der ersten Sitzung des Schuljahres aus seinen Mitgliedern das Präsidium und Vizepräsidium beziehungsweise das Co-Präsidium, das Aktuariat, die Finanzverantwortung sowie eine Beisitzerin (falls kein Vizepräsidium). Diese bilden gemeinsam den Vorstand.

Der Elternrat tagt mindestens dreimal im Jahr. Zu diesen Sitzungen lädt das Präsidium mit einer Traktandenliste ein. Zusätzlich nehmen an den Sitzungen die Schulleitung, eine Vertretung der Lehrpersonen und ein Schulpflegemitglied in beratender und unterstützender Funktion teil. Nach Bedarf führen die Elternratsdelegierten Koordinationssitzungen durch, wobei keine Beschlüsse gefasst werden und in der Regel keine der beratenden Personen teilnehmen.

5. Aufgaben

Der Elternrat versteht sich als kollegiales Gremium, in dem alle Mitglieder gleichberechtigt und mitverantwortlich für die Umsetzung der aufgeführten Aufgaben und Ziele sind. Die Koordination erfolgt durch den Vorstand. Das Gremium ist mittels einfachem Mehr (die Hälfte plus eins) beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid. Der Elternrat kann durch das Präsidium Anträge an die Schulleitung für den Konvent und gegebenenfalls an die Schulpflege stellen.

Präsidium oder Co-Präsidium

- Vertretung des Gremiums nach aussen
- Einberufung, Planung und Leitung der Sitzungen. Erstellen und Versenden der Traktandenliste mindestens eine Woche vor der Sitzung
- Sitzungsvorbereitung mit der Schulleitung
- Koordination der Aufgaben innerhalb des Elternrates
- Erstellen der Jahresplanung innerhalb des Elternrates

Vizepräsidium (nur wenn nicht Co-Präsidium)

- Stellvertretung und Unterstützung des Präsidiums in allen Belangen

Aktuariat

- Protokollführung der Sitzungen mit der Schulleitung, der Vertretung der Lehrpersonen und der Schulpflegevertretung
- Versenden des Protokolls an alle Sitzungsteilnehmer und Archivierung der Dokumente

Finanzverantwortung

- Rechnung über die Ausgaben und Erstellung einer Übersicht, die jeweils an den Sitzungen verteilt wird
- Verbuchung der Spesen an die einzelnen Elternratsmitglieder



ELTERNRAT Schule Dättlikon



SCHULE DÄTTLIKON

- Dem Elternrat steht ein jährliches Budget zur Verfügung welches jährlich von der Schulpflege festgelegt wird. Das Finanzjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
- Einmalige Ausgaben, welche grösser sind als CHF 1'000 müssen von der Schulpflege genehmigt werden.

Beisitzerin

- Pflege der Daten in der Dropbox

Projektkoordination

- Kontaktpflege mit Elternräten aus Nachbargemeinden zwecks Informationsaustausch und Nutzung von Synergien
- Initiieren eigener Projekte und Unterstützung der Lehrpersonen bei Projekten und allgemeinen Anlässen sowie Koordination der Mithilfe der Eltern
- Sammlung und Archivierung der Projektunterlagen

Öffentlichkeitsarbeit

- Beiträge vom Elternrat können nur in Absprache mit der Schulleitung und dem Präsidium veröffentlicht werden
- Erstellte Flyer, Berichte sowie Inserate werden mit der Schulleitung abgesprochen. Der Versand erfolgt durch die Schulverwaltung per Klapp in Absprache mit der Schulleitung
- Der Elternrat benutzt für die Öffentlichkeitsarbeit einen Internetauftritt unter der Adresse der Schule Dättlikon (www.schuledaettlikon.ch => Organisation-Elternrat). Die Bearbeitung des Internetauftritts erfolgt über den Homepage-Verantwortlichen der Schule Dättlikon in Absprache mit der Schulleitung. Der Internetauftritt dient primär der Positionierung des Elternrats sowie der Kommunikation über die Aktivitäten und Projekte.

6. Unterstützung

Dem Elternrat werden Räumlichkeiten für ihre Sitzungen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien durch die Schulverwaltung erstellt werden.

7. Haftung und Versicherung

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Elternrates tritt stets die Primarschule Dättlikon als Veranstalterin auf. Anlässe sind deshalb durch die aktuell gültige Versicherung der Einheitsgemeinde Dättlikon gedeckt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Der Leitfaden und Änderungen des Leitfadens werden durch den Elternrat gemeinsam mit den Schulvertretern sowie der Schulpflege erarbeitet. Die Zweckmässigkeit und Aktualität des Leitfadens soll alle zwei Jahre überprüft, wenn nötig angepasst, sowie von der Schule und der Schulpflege genehmigt werden.

Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich. Als Anerkennung für die geleisteten Einsätze kann der Elternrat jedoch über einen Betrag für ein jährliches Abendessen, sowie bei einem Mitgliederaustritt für ein kleines Abschiedsgeschenk verfügen.

9. Abgrenzungen

Der Elternrat vertritt keine privaten Einzelinteressen und hat keinerlei Einflussmöglichkeiten auf folgende Bereiche:

- Klasseneinteilungen, Stundenpläne sowie organisatorische Belange der Schule
- Gestaltung des Unterrichts
- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Personalwesen
- Schulaufsicht
- Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen
- Probleme und Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Lehrpersonen
- Probleme zwischen Eltern und der Schulpflege

Werden die Mitglieder des Elternrats von Eltern mit diesen Themen konfrontiert, verweisen sie diese an die zuständigen Stellen wie die Lehrperson, Tagesschulleitung und/oder Schulleitung.

10. Datenschutz

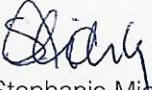
Alle Sitzungs- und Projektteilnehmenden, wie Mitglieder des Elternrates oder beigezogene Eltern unterstehen bei vertraulichen Informationen der amtlichen Schweigepflicht.

Für das Fotografieren und Filmen von Kindern der Schule Dättlikon gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen.

Die Überarbeitung dieses Leitfadens wurde von der Schule und der Schulpflege Dättlikon an ihrer Sitzung vom 7. Juli 2026 genehmigt und tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Dättlikon, 9. Juli 2026

Elternrat Dättlikon

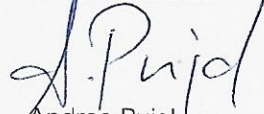


Stephanie Michailovsky
Co-Präsidentin Elternrat

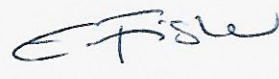


Martina Meier
Co-Präsidentin

Schule Dättlikon



Andrea Pujol
Schulpflegepräsidentin



Eveline Fischer
Schulleitung